



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	13.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neue Eingruppierung bei der Einstellung für die Ausbildung zum/zur Disponentin in der Integrierten Leitstelle der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Gutachten

Bericht:

Aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen soll die Eingruppierung bei der Einstellung für die Ausbildung zum/zur Disponent/in in der Integrierten Leitstelle Nürnberg von aktuell EGr. 5 TVöD auf EGr. 8 angehoben werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** 7.900 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten ca. 7.900 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stk wurde in Kenntnis gesetzt. Die angegebenen Kosten in Höhe von 7.900 € gelten exemplarisch für insgesamt 12 Einstellungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) werden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die Eingruppierung bei der Einstellung für die Ausbildung zum/zur Disponent/in erfolgt künftig in die EGr. 8 TVöD. Der Beschluss ist auf die bereits in entsprechender Ausbildung befindlichen Beschäftigten anzuwenden, soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.